

Jahresbericht 2018

A. Bericht des Co-Präsidiums

Das 2018 war ein Jahr der vielen Vernehmlassungen, ein Jahr der Vorbereitung auf grosse Veränderungen und ein Jahr mit unglaublich viel Engagement auf allen BKSE-Ebenen. Eine Herausforderung für den Verband im Umgang mit den vielen regulatorischen Veränderungen und teilweise drohenden Verschlechterungen im Sozialwesen des Kantons war es, jeweils mehrheitsfähige Empfehlungen für die Mitglieder zu formulieren und trotzdem konsequent klare inhaltliche sozialarbeitsethische Positionen zu vertreten. Die umfangreichen Vernehmlassungen stellen für das System der Sozialhilfe, welches auf Ebene Strategie durch viele Player und viel Miliz-Engagement geprägt ist, eine dauernde Herausforderung dar.

Die BKSE ist angetreten, dem schleichenden und ohne Handlungsbedarf andauernden Wohlfahrtsstaatsabbau etwas Konstruktives entgegenzusetzen. Dieser Abbau findet teilweise versteckt und allzu oft sogar noch verbunden mit einer Verschiebung der Kosten und Lasten von der kantonalen auf die Gemeinde-Ebene statt. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe schweizweit unter Druck ist. Warum eigentlich? Sie ist die günstigste und erfolgreichste „Integrationsmaschinerie“ der Kantone. Der engagierte und pointierte BKSE-Auftritt führte nicht zuletzt dazu, dass die GEF den Leistungsvertrag mit der BKSE auf Ende 2019 auflösen wird. Der Entscheid wurde nach Gesprächen und mit einer von beiden Seiten akzeptierten Übergangsfrist gefällt und bedeutet auch, dass die politische, strategische und operative Ebene in Zukunft besser voneinander getrennt sein werden – ebenso die kantonale von der kommunalen Ebene. Das wird in Zukunft helfen, Positionen mit der nötigen Klarheit zu vertreten, stellt die BKSE aber auch vor die Aufgabe, die damit verbundene Finanzierungslücke sinnvoll zu schliessen. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton bleibt aber ein Erfolgsgarant der BKSE. Die BKSE hat im letzten Jahr ihre Kontakte mit den verschiedenen kantonalen Departementen ausgebaut, so z.B. im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, mit dem Migrationsamt, im Bereich IIZ und auch zur neuen Leitung des Sozialamtes und zur GEF. Diese aufwändige Vernetzungsarbeit braucht Zeit, um zu wirken. Es führt aber kein Weg daran vorbei. Neben strittigen Themen gibt es auch viele Baustellen, bei denen der Kanton und die BKSE am selben Strick ziehen - für eine erfolgreiche Zukunft gibt es nur den gemeinsamen Weg. Die BKSE pflegt darüber hinaus mit viel Engagement die Vernetzung zu anderen Partnerorganisationen (IIZ, Gemeindeverband, Hilfswerke, BFH, u.a.). Das Co-Präsidium braucht für eine erfolgreiche Arbeit und maximale Wirkung die engagierte Mitarbeit aller Sozialdienste im Kanton und die Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen um die Interessen der ländlichen wie auch städtischen Gebiete angemessen vertreten zu können. Der Geschäftsleiterin ist es bereits nach kurzer Einarbeitungszeit gut gelungen, diese anspruchsvollen Themen und die damit einhergehenden wichtigen Kontakte erfolgreich zu managen. Wir freuen uns auf die weitere engagierte Zusammenarbeit aller Player der BKSE zu Gunsten eines sinnvoll organisierten Vollzugs unserer Aufgaben und zur Unterstützung der Mitarbeitenden in den Sozialdiensten sowie der Schwächsten unserer Gesellschaft.

Thomas Michel und Daniel Bock, Co-Präsidium



B. Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Schwerpunkte der Ressortarbeiten bildeten einerseits die Konsolidierung der gut angelaufenen institutionalisierten Plattformen mit der KESB und dem KJA im Rahmen der tripartiten Treffen und andererseits die Planung und Realisierung des ersten thematischen Treffens für Sozialdienste.

Im Rahmen der tripartiten Treffen wird es möglich, Anliegen aus den Regionalgruppen präzise zu adressieren und die BKSE bei kantonalen Änderungen rechtzeitig aufzustellen. Für die Vertretung der BKSE ist es dabei herausfordernd, aus den Rückmeldungen der Regionalgruppen diejenigen herauszufiltern, die dringend und im Interesse der Mehrzahl der Sozialdienste sind. Sehr erfreulich ist die Entwicklung im einvernehmlichen Kinderschutz, denn es scheint, als habe das KJA die Rückmeldungen ernst genommen. Das präsentierte Fachkonzept und die geplante finanzielle Abgeltung sind aus fachlicher Sicht zu begrüßen.

Das erste thematische Treffen des BKSE Ressorts KES fand im Nebel von Biel statt. Trotz geschlossener Wolkendecke war der Saal brechend voll, was daraufhin deutet, dass dieses Format zukunftsstauglich ist. Die Ausführungen zur geplanten Pauschale „einvernehmlicher Kinderschutz“ sowie eine Einführung in die Aufgaben einer Kinderanwältin abgerundet durch Informationen zu Entwicklungen und Trends im Kindes- und Erwachsenenschutz bereicherten das Publikum.

Das Ressorts KES beschäftigt sich auch mit der möglichen und/oder notwendigen Regionalisierung von Aufgaben, die in kleineren Sozialdiensten kaum mehr bewältigt werden können (geringes Mengengerüst/fehlende Fachkompetenzen). Dazu wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, mit dem Ziel, rechtzeitig, d.h., bevor die Regionalisierungsdebatte von Anderen angestossen wird, eine fachlich möglichst breit abgestützte Position erarbeiten zu haben. Im Bereich „Adoption“ wurde in Koordination mit der BKSE die Regionalisierung bereits realisiert.

Das Berner Modell (VIBEL) beschäftigte das Ressort ebenfalls. Es ist und bleibt wichtig, dass die damit verbundenen Mehraufwendungen der Sozialdienste vollumfänglich abgegolten werden.

Daniel Bock



C. Individuelle Sozialhilfe

2018 war in Bezug auf das Ressort Sozialhilfe ein Jahr der Herausforderungen. Die BKSE-Kanäle wurden in mehreren Aktionen genutzt, um rasch auf das sozialpolitisch angespannte Umfeld Einfluss nehmen zu können – in fachlich wichtigen Fragen. Das Ressort hat sich aber auch organisiert, den Ressort-Beschreib erarbeitet, sich auf eine Jahresplanung für 2019 geeinigt, die Stellvertretung zur Ressortleitung geregelt und sich so für die nächste Zeit gut aufgestellt.

SHG-Revision und der Kampf gegen die Kürzung des Grundbedarfs

Es ist klar: Die anstehende Revision des Sozialhilfegesetzes hat das Ressort Sozialhilfe extrem gefordert. Die Haltung der BKSE dazu ist ausreichend klar und demokratisch gut legitimiert: Fast alle Sozialdienste lehnen aus fachlichen Überlegungen die avisierten Gesetzesänderungen ab, weil sie grosse Nachteile im Bereich des Vollzugs und der Wirkung der Sozialhilfe an sich befürchten. In einer Vernehmlassungsrunde zur Sozialhilfe-Verordnung wurde klar, dass die politisch avisierten Regelungen am Schreibtisch und nicht in der Praxis entstanden sind: Der administrative Mehraufwand wird aufgrund der verwaltungsrechtlichen Regeln voraussichtlich gigantisch sein und der Vollzug eine Herkulesaufgabe. Dass der reduzierte Grundbedarf die Arbeitsintegration befördern kann, ist zu bezweifeln. Absehbar ist eine zunehmende Ausgrenzung der Sozialhilfebeziehenden aus dem gesellschaftlichen Leben. Die Dynamik der Argumente ist gross, Fakten bleiben dabei leider auf der Strecke. Das Ressort Sozialhilfe hat in dieser angeheizten Diskussion 2018 fachliche Argumente und sachliche Argumentation vor sozialpolitische Stellungskriege gesetzt. Ob wir damit Erfolg haben werden, wird sich zeigen. Auf jeden Fall ist es sinnvoll, Widerstand gegen den zunehmenden Abbau des Wohlfahrtsstaates zu machen.

Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Sozialhilfe

Einmal abgesehen von diesem grundlegenden Zielkonflikt gibt es eine Vielzahl von Themen, an denen gemeinsam mit dem Kanton an Lösungen und Verbesserungen gearbeitet wurde und bei denen die BKSE mitwirken konnte. Unter Kapitel G sind die wichtigsten Themen dazu aufgeführt. Die Treffen mit dem kantonalen Sozialamt wurden quartalsweise durchgeführt, die wesentlichen Themen der Sozialhilfe kommen da jeweils zur Sprache. Aufgrund der ablehnenden Reaktion der BKSE auf den Verordnungsentwurf zum neuen SHG (Administrative Leerläufe, Verschiebung von Lasten vom Kanton zur Gemeinde) hat Regierungsrat Alain Schnegg gegenüber der BKSE reagiert und dazu aufgefordert, die Zusammenarbeit zu thematisieren. Dies führte zu einem klärenden und konstruktiven Gespräch auf Ebene Co-Präsidium/GL BKSE und der GEF (Alain Schnegg und GEF/SOA-Leitung). Diese Gespräche werden – zur Rollenklärung und für den sozialpolitischen Ausblick im Bereich der Sozialhilfe - in Zukunft weitergeführt. In einer Arbeitsgruppe wurde die Optimierung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe bearbeitet, hier hat die GEF die Priorisierung auf folgende Punkte festgelegt, wobei erst zum ersten Punkt bereits konkrete Schritte folgten:

- Kantonal einheitliches Fallführungssystem mit optimiertem Datenaustausch
- Regionalisierte Teilleistungen in Spezialgebieten (z.B. Rückerstattung/Inkasso)
- Vor- und Nachgelagerte Leistungen zur Sozialhilfe



Guidelines IV-Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung-Sozialhilfe

Die mit dem jährlichen Austausch mit der IV einhergehende Umfrage bei den Sozialdiensten ergab eine weiter verbesserte Bewertung der Zusammenarbeit. Die gemeinsam entwickelten Instrumente werden besser genutzt. Der Austausch mit der IV ist nach wie vor sehr konstruktiv. In der Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsvermittlungs-Zentren (RAV) wurde ein neuer Weg vereinbart, welcher zurzeit im Aufbau ist: Regionale Austauschgruppen sollen sicherstellen, dass beide Leistungen (RAV/SH) ihre System-Hürden so tief wie möglich halten und die Betroffenen von den jeweils spezifischen Kompetenzen der RAV und der Sozialdienste profitieren können.

Veränderte Regelungen im Migrationsbereich

Der BKSE-Vorstand hat sich zudem mit dem Migrationsamt getroffen, um die Auswirkungen auf die Sozialhilfe mit den neuen Bundesgesetzlichen Regelungen im Ausländerrecht zu diskutieren. Die Sozialhilfe ist in diesem Bereich vermehrt involviert, da bei allen Ausweisverlängerungen die Prüfung der Schuldenlast (auch Sozialhilfe) einen wichtigeren Stellenwert einnimmt als früher. Neu können auch C-Ausweise überprüft und ggf. in B-Aufenthalt umgewandelt werden, was zu neuen Prüfanfragen führt. Es wird in nächster Zeit geklärt werden müssen, was diese Zusatz-Aufgaben vom Aufwand her für die Sozialdienste bedeuten.

Stipendien

Zusammen mit den kantonalen Stellen wurden Workshops für die Sozialdienste organisiert, um die Umsetzung der Stipendien für Sozialhilfebeziehende zu optimieren und die Abläufe zu verbessern. Das nötige Wissen wurde durch die kantonalen Stellen an Sozialdienst-Mitarbeitende vermittelt. Dieses Angebot sollte weitergeführt werden.

Thomas Michel, Co-Präsident, Ressortleitung individuelle Sozialhilfe

D. Institutionelle Sozialhilfe

Das Ressort Institutionelle Sozialhilfe hat 2018 ein Pflichtenheft erarbeitet, das seine zentralen Aufgaben definiert. Das Ressort ist vorstandsintern als Themenhüterin verantwortlich für die Bereiche Arbeitsintegration und Beschäftigungsangebote inkl. Asylbereich (BIAS / NA-BE), für die Angebote der Sozialen Integration (ASIV) und für die Thematik der Frühen Förderung.

Die Umsetzung der neuen Vorgaben im Bereich der Familienergänzenden Angebote ist ab 2019 geplant. Die BKSE hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur den neuen gesetzlichen Vorgaben der ASIV intensiv mit der Thematik beschäftigt. Grundsätzlich wird die Einführung des neuen Systems mit den Betreuungsgutscheinen begrüsst. Die Umstellung von der bisherigen Objekt- neu auf eine Subjektfinanzierung wird sehr befürwortet. Bedenken angemeldet hat die BKSE hingegen wegen der zu erwartenden zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwendungen für die Gemeinden und bezüglich der möglichen Kontingentierung der Gutscheine durch die Gemeinden. Auch die Frage der Aufsicht über die Angebote muss aus Sicht der BKSE klarer im Sinn der Gewaltentrennung definiert werden.



Wie im vergangenen Jahr hat sich das Ressort mit den Arbeiten zur Neugestaltung des Asylwesens (NA-BE) beschäftigt. In Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialdiensten (Caritas und SRK) hat sich der Vorstand zu den Änderungen im Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) und mit der Totalrevision zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG) beschäftigt.

Der Entwurf zum neuen Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) wurde intensiv diskutiert. Schlussendlich ist der Vorstand, in Übereinstimmung mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) zum Schluss gelangt, dass dieser Gesetzesvorschlag mehr Probleme schafft als bestehende Lücken schliesst. Der Gesetzesentwurf wurde mit dem Angebot auf einen aktiven Einbezug der BKSE an die GEF zurückgewiesen.

Mit Interesse werden die vorgesehenen Änderungen in der Arbeitsintegration im Bereich BIAS erwartet. Leider wurde die BKSE als Fachverband und Vertretung der zweiseitigen Sozialdienste bisher nicht in die Vorarbeiten zur BIAS-Überarbeitung durch die GEF/das SOA einbezogen. Die BKSE erwartet hier einen aktiven Einbezug, um die durch die Gemeinden zur Hälfte mitfinanzierten Rahmenbedingungen für die BIAS-Massnahmen mitprägen zu können.

Die Steuergruppe IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) hat sich im Rahmen zweier Workshops mit der Überprüfung der bisherigen und zukünftigen Gestaltung der IIZ Strategie in der Koordination der Leistungen zwischen IV, ALV, Brückenangebote und Sozialhilfe befasst. Die BKSE konnte sich aktiv an diesen Arbeiten beteiligen und die Anliegen der Sozialdienste bzw. der sozialhilfebeziehenden Menschen einbringen.

Ein wichtiges Anliegen der Sozialhilfe ist auch die Gestaltung und Umsetzung des Inländervorrangs bei der Arbeits- und Stellenvermittlung. Namentlich die Schnittstellen zwischen den Angeboten der Arbeitslosenversicherungen und den Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) und ein vereinfachter Zugang von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (VA/FL) und ist aus Sicht der Sozialhilfe von grosser Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung soll mit verschiedenen Massnahmen verbessert werden. Dafür wurden entsprechende Grundlagen zur Zusammenarbeit erstellt und ein Konzept für künftige regionale Austauschtreffen zwischen den RAV, den Arbeitslosenkassen und den Sozialdiensten in Form eines ERFA-Konzepts geschaffen.

Urs Hofer



E. Weiterbildungen

Berner Fachhochschule

Für die BKSE ist ein guter Austausch und eine gezielte Zusammenarbeit wichtig. An Treffen im Januar und im September 2018 wurden aktuelle Informationen ausgetauscht und Kooperationsabsprachen getroffen. Im Rahmen der im 2017 lancierten Innovationsplattform ist ein erstes Projekt gestartet. In Langenthal wird mit dem Verein Maxi.mumm (Träger der BIAS- und KIA-Angebote im Oberaargau) unter dem Titel Stellenvermittlung Plus die Wirkungsweise des Konzepts "supported employment" getestet und untersucht.

Weiterbildungsanlässe

Die Weiterbildungsveranstaltung am 14. März 2018 stand unter dem Thema "Erfolgsfaktoren für eine gelingende Ablösung in der Sozialhilfe". Rund 60 Teilnehmende beschäftigten sich mit Merkmalen gelingender Integration. Letztlich muss diese in die Unabhängigkeit vom Sozialdienst führen. Doch: Auf welche Weise soll dieser Ablöseprozess gestaltet werden, dass er nachhaltig bleibt? Mit verschiedenen Impulsen aus Theorie und Praxis vermittelte die Tagung konkrete Anregungen, wie auf Sozialdiensten Erfolgsfaktoren für eine gelingende Ablösung verstärkt werden können.

In Kooperation mit der IKAS (Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Soziale Arbeit) wurde eine Fachtagung zum Thema "Ich (Kind) und meine Familie" durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich am 8. Mai 2018 mit Fragen zu Chancen und Risiken neuer Familienmodelle und deren Auswirkungen auf das Kindeswohl auseinander. Nach der eigentlichen Tagung folgte am 5. Juni 2018 eine Vertiefungsveranstaltung, welche vor allem dem Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die sozialarbeiterische Praxis diente.

Informatik

Das Ressort Weiterbildung wurde 2017 mit dem Bereich Dienstleistung ergänzt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Dienstleistungen/Informatik wurde anlässlich der Vorstandsretraite im August 2018 entschieden, hierfür ein eigenes Ressort zu führen.

Thomas Egger



F. IT, Informatik

Das Ressort hat sich aus dem vormaligen Ressort Weiterbildung und Dienstleistung entwickelt, weil der Software eine immer grössere Bedeutung zufällt. Zentral sind hier gegenwärtig die Fragen rund um die Informatik bzw. die Fallführungssysteme im Kanton Bern. Aufgrund der marktbeherrschenden Situation durch Diartis, welche eine deutlich grössere Gebiets-Abdeckung als Infogate erreicht hat, dem Entwicklungsprojekt citysoftnet, welchem die Stadt Bern angehört, und den künftig zu erwartenden Anforderungen an eine praxistaugliche Software für Sozialdienste beschäftigen sich viele Sozialdienste mit diesem Thema. Mit einer Umfrage bei den Sozialdiensten verschaffte sich das Ressort zunächst eine Übersicht, wo am meisten "der Schuh drückt". Als übergeordnetes Thema stellte sich dabei die Frage heraus, inwieweit die GEF einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Fallführungssysteme leisten wird. Der Kanton hat nach einem ersten Workshop mit Beteiligung aus diversen Direktionen, Fachbereichen und Sozialdienst-Verantwortlichen nun eine Arbeitsgruppe dazu angekündigt. Wie genau der Auftrag und der weitere Prozessverlauf gestaltet werden, ist noch offen. Ziel wäre es, dass im Kanton einheitliche Standards oder gar ein einheitliches Fallführungssystem den fallbezogenen Daten-Austausch und die Falldokumentation oder die Daten-Auswertung (Vergleichbarkeit) im Sozialbereich erleichtern.

Sandro Stettler

G. Handbuch Sozialhilfe

Das Online-Handbuch Sozialhilfe wurde weiter ausgebaut und laufend werden die darin aufgeschalteten Vollzugsregelungen – die Stichworte der Berner Konferenz – gemeinsam mit dem Kanton aktualisiert und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Eine Umfrage bei den Sozialdiensten zeigt, dass diese Dienstleistung sehr gut genutzt wird und zur grossen Zufriedenheit der Sozialdienste ausgeführt wird. Folgende Stichwörter wurden im 2018 überarbeitet:

- Familiäre und religiöse Anlässe
- Grundeigentum
- IV-Leistungen
- Persönliche Dokumente
- Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsregelung
- Zahnbehandlung
- Familiäre und religiöse Anlässe
- Krankenversicherung nach KVG
- Sozialhilfeabkommen mit Frankreich
- Wochenend- u. Ferienaufenthalt von Kindern
- Empfängnisverhütung
- Persönliche Dokumente
- Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsregelung
- Aus- und Weiterbildung
- Erwerbsunkosten
- IZU
- Konkubinat
- Nebenkosten in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen



- Rückerstattungspflicht
- Trennung/Scheidung/Auflösung eingetragene Partnerschaft
- Unterhalt der Ehegatten/eingetragenen PartnerInnen
- Auskünfte / Schweigepflicht
- Ausländische Staatsangehörige
- Einkommensfreibetrag EFB
- Flüchtlinge
- Krankenversicherung nach KVG
- Vorläufig aufgenommene Personen
- Zahnbehandlung

Melanie Wyss, Geschäftsleiterin

H. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde im 2018 insgesamt zwölfmal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung SHV)	GEF	19.02.2018
Einheitliche Nebenkostenregelung	JGK/KJA	06.04.2018
BSIG-Weisung Abrechnung Lastenausgleich SH 2018	GEF	30.04.2018
Justizvollzugsverordnung, JVV	POM	09.05.2018
Totalrevision SHV, Informellen Vorkonsultation	GEF	11.05.2018
Verordnung über die individuelle Sozialhilfe (SHV)	GEF	10.07.2018
BSIG Besoldungskosten	GEF/SOA	13.08.2018
Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinssystem (BDSV)	GEF	21.08.2018
Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG), Einführungsgesetz zum Ausländer- & zum Asylgesetz (EG AuG, AsylG)	GEF	24.09.2018
Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung	JGK	12.11.2018
Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung	JGK	15.11.2018
Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)	GEF	03.12.2018



I. Verein

Mitgliederbestand per April 2019:

Bemerkung: Die Mitgliederkategorien sollen durch die Statuten-Revision an der MV 2019 neu geregelt werden.

Insgesamt besteht die BKSE aus 150 Mitgliedern (Vorjahr: 150).

- Es sind alle 66 Sozialdienste des Kantons Bern Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 67, eine Sozialdienstfusion)
- 4 soziale Institutionen (Vorjahr: 3), die wirtschaftliche Hilfe nach SHG ausrichten,
- 37 Einzelpersonen (Vorjahr: 37) wovon 16 Einzelmitglieder, 13 Passivmitglieder und 8 Freimitglieder,
- 32 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 32),
- 7 Burgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 7) sowie
- 4 weitere soziale Institutionen (Vorjahr: 4)

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

J. Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand hat 9 Sitzungen, eine Mitgliederversammlung mit dem Fürsorge- und Gesundheitsdirektor zum drohenden Sozialleistungsabbau sowie eine Reتراite durchgeführt. Anlässlich der Reتراite wurden die bisherigen Strukturoptimierungen des Verbandes reflektiert und eine Strategie entwickelt, wie den kommenden Herausforderungen rechtzeitig und konstruktiv begegnet werden kann. Der Ausstieg aus dem Leistungsvertrag der GEF (Mitfinanzierung der Geschäftsstelle zur Führung des Handbuchs Sozialhilfe/der BKSE-Stichworte im Sozialhilfebereich) führt zu einer Veränderung der Grund-Finanzierung des Verbandes. An der Mitgliederversammlung 2019 sollten im Rahmen der Budget-Entscheidung die entsprechenden Weichenstellungen folgen.

Der Vorstand hat 2018 auch dazu genutzt, die Grundlagen des Verbandes zu dokumentieren, die Zusammenarbeit auf allen Verbandsebenen zu intensivieren und die dafür nötigen Verantwortlichkeiten gemeinsam mit dem Vorstand zu diskutieren und zu regeln. Die Ressorts sind aktualisiert und dokumentiert, ebenso wie die Verbandsstrategie und alle Beteiligten verfügen über eine Jahresplanung, in welcher der Einbezug mit den Regionen geregelt ist. Somit verfügt der Verband in Zukunft über eine jährlich aktualisierte Roadmap und ist proaktiv unterwegs, um die Verbandsziele mit Nachdruck und gut vernetzt zu verfolgen.

Eine Herausforderung bleibt die Mehrsprachigkeit. Die BKSE hat ihr Engagement für die Übersetzung von Grundlagen und Informationen stark ausgebaut. Der Wegfall des kantonalen Leistungsvertrages bedeutet aber auch, dass diese Dienstleistung nicht mehr finanziell



abgegolten ist. Es braucht somit durch die Mitglieder auch finanziell ein Bekenntnis zur Zweisprachigkeit des Verbandes. Das wird dann gelingen, wenn sich die frankophonen Sozialdienste weiter aktiv einbringen und sich an den Aktivitäten der BKSE beteiligen. Alle können durch diese Zusammenarbeit gewinnen. Gelingt der Schritt nicht, haben alle verloren.

Die anstehende Abstimmung 2019 (SHG und Volksvorschlag) sind eine Bewährungsprobe für die BKSE und ihre vielfältigen Netzwerke oder Zusammenarbeitspartnerschaften. Die Aktivitäten der BKSE sind so vielfältig und ihr Leistungsausweis beeindruckt. So kann sie auch grundlegende Diskussionen und Dispute gegen innen und aussen gestärkt und optimistisch angehen.

K. Vorstandsmitglieder

Aerni Béatrice, Dienstleiterin Sozialdienst Kinder und Jugendliche Thun
Berger Kurt, Abteilungsleiter Soziale Dienste Spiez
Bianchet Bruno, Abteilungsleiter Erwachsenen- und Kinderschutz Biel
Bieri Markus, Leiter Sozialabteilung Frutigen
Bock Daniel, Co-Präsident BKSE, Leiter Abteilung Soziales Ostermundigen
Diethelm Barbara, Abteilungsleiterin Sozialdienst Oberes Emmental
Eggler Thomas, Vorsteher Sozialamt Stadt Langenthal
Flückiger Daniel, Bereichsleitung Sozialarbeit Münsingen
Frei Daniel, Leiter Regionale Sozialdienste Niederbipp
Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Ittigen
Jean-Quartier Caroline, Leiterin Sozialdienst La Neuveville
Läderach Daniel, Leiter Abteilung Soziales Köniz
Lüthi Heinz, Leiter Sozialdienste Lyss
Michel Thomas, Co-Präsident BKSE, Leiter Abteilung Soziales Biel
Meier Ester, Leiterin Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bern
Steger Simon, Dozent und Projektleiter, Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Stettler Sandro, Abteilungsleiter Soziale Dienste Wohlen
Wolffers Felix, Leiter Sozialamt Stadt Bern

Bern, März 2019 / Der Vorstand



Anhang

Organisation Vorstand BKSE

Ressort bzw. Funktion	Mitglieder	Inhalte
Co-Präsidium	Daniel Bock, Thomas Michel	Öffentlichkeitsarbeit, Koordination, Planung, Strategie, Personal
Ressort: Individuelle Sozialhilfe	Thomas Michel <i>Barbara Diethelm Stv., Vertreterin Emmental</i> Felix Wolffers, Daniel Läderach, Daniel Flückiger, Vertreter Bern Mittelland Süd Caroline Jean-Quartier, Vertreterin Berner Jura	Regelmässiger Austausch mit kantonalen Gremien: - SOA - IV
Ressort: Institutionelle Sozialhilfe	Urs Hofer , Vertreter Bern <i>Stv. ad hoc</i> Heinz Lüthi, Vertreter Seeland, Kurt Berger, Vertreter Oberland, Markus Bieri	Inkl. Asylwesen
Ressort: Kindes- und Erwachsenenschutz inkl. Alimenten	Daniel Bock <i>Bruno Bianchet Stv., Ester Meier, Béa Aerni, Sandro Stettler, Daniel Frei, Vertreter Oberaargau</i>	Regelmässiger Austausch mit kantonalen Gremien: - KJA - Tripartites Treffen
Ressort: Weiterbildungen	Thomas Egger <i>Stv. ad hoc</i> Simon Steger, Markus Bieri	inkl. Vorlagen,
Ressort: IT	Sandro Settler <i>Stv. ad hoc</i> Daniel Läderach, Markus Bieri, Daniel Frei, Ester Meier	IT/Fallführungssysteme etc.
Ressort: Handbuch Sozialhilfe	Melanie Wyss <i>Stv. Nathalie Mewes, Rechtsdienst Sozialamt Bern,</i> Cornelia Burn, Vertreterin Oberland Ariane Fleury, Vertreterin Berner Jura David Gilbert, Vertreter Seeland Regine Liechti, Vertreterin Emmental Sabine Marti, Vertreterin SOA Anita Martinelli, Vertreterin Oberaargau Ursula Schnyder, Vertreterin Bern Mittelland Süd Simon Vögeli, Vertreter Bern	
Ansprechperson für Finanzfragen	Co-Präsidium Thomas Michel	Präsentation der Finanztraktanden an MV

Fett = Leitung

Kursiv = Stellvertretung / Assistenz